

Nutzungs-Ordnung (Stand 01.05.2022)

Zur Einhaltung dieser Regeln ist jede Person verpflichtet, die eigenverantwortlich das Angebot der TÜ-Kletter-Arena nutzen möchte. Im Fall der Nutzung durch eine Gruppe ist die Gruppenleitung für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich. Mit dem Entrichten des Eintrittspreises bestätigt der/die Kletter/in, dass er/sie diese Kletter-Regeln kennt und über ausreichende Kletterkenntnisse verfügt, indem er/sie mindestens eine der gängigen Sicherungstechniken beherrscht. Sollte dies nicht der Fall sein, muss unbedingt der/die Kletter-Partner/-in oder die Gruppenleitung über diese Qualifikation verfügen und die verantwortungsvolle Anleitung und Beaufsichtigung übernehmen.

Klettern ist eine Risiko-Sportart. Die Unkenntnis von grundlegenden Kletter- und Sicherheitsregeln, sowie mangelhafte Kletterkenntnisse und Unachtsamkeit können zu schwerwiegenden Unfällen führen.

Die Kletter-Anlage ist mit Express-Schlingen (Zwischensicherungen) für den Vorstieg und zum Teil auch mit Top-Rope-Seilen ausgestattet. Im Top-Rope-Bereich darf ausschließlich mit den vorhandenen Top-Rope-Seilen gesichert werden.

Klettern ohne Seilsicherung ist oberhalb von 2 m Höhe grundsätzlich verboten. Der/die Kletternde muss mit einem in das Gurtzeug eingebundenen, vom DAV-Sicherheitskreis empfohlenen **Einbindeknoten** gesichert werden. Der/die Seilpartner/in, der/die sichert, muss **wandnah stehen** und mindestens eine der gängigen **Sicherungsmethoden absolut zuverlässig beherrschen.**

Beim **Klettern im Vorstieg** muss das Sicherungsseil in **jede Zwischensicherung** der Route eingehängt werden. **Die Seillänge muss mindestens 30 m betragen.**

Das **Top-Rope-Klettern** ist **nur an den Umlenkketten** am Ausstieg der Routen gestattet. Dabei muss die letzte Zwischensicherung (Express-Schlinge) unterhalb der Umlenkette eingehängt bleiben.

Zwei Seile (Ausnahme Zwillingseil) dürfen **niemals gleichzeitig** in denselben Karabiner oder in dieselbe Umlenkung eingehängt werden.

In **einer** Route der Wand darf immer nur **eine** Person klettern; das heißt, es darf **nicht übereinander** geklettert werden. Von parallel kletternden Personen ist ein genügend großer Sicherheitsabstand zu halten.

Nach dem **Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen** o.ä. ist das **Klettern** in der Anlage strengstens untersagt. **Rauchen** in der Nähe der Kletteranlage ist **strikt verboten.**

Es darf nur mit sauberen Schuhen geklettert werden. Barfußklettern ist untersagt.

Wandstrukturen dürfen nicht verändert werden. Beschädigte oder lockere Griffe, sowie Schäden an Wandstrukturen oder Sicherungseinrichtungen müssen bitte sofort dem Aufsichtspersonal, der Geschäftsstelle oder durch Anzeige im Briefkasten **gemeldet werden.**

Personen unter 18 Jahren dürfen **nur in Begleitung** einer Aufsichtsperson oder mit der schriftlichen Genehmigung eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin an der Wand klettern. Diesem Personenkreis ist der Aufenthalt im Sturzraum nur in verantwortlicher Begleitung erlaubt.

Jede(r) Benutzer(in) hat **größtmögliche Rücksicht** auf andere BenutzerInnen zu nehmen. Jedes **Schreien und Lärmen** ist zu unterlassen. Spielen und das **Ablegen von Taschen, Rucksäcken und anderen Gegenständen im wandnahen Kletterbereich** (in den Sturzräumen) ist untersagt. Es ist darüber hinaus alles zu vermeiden, was zur Gefährdung anderer führen könnte.

Für die Nutzung der **Boulder-Anlage** gelten zusätzliche Regeln (siehe Nutzungsordnung im rechten Bereich der Boulder-Fassade).

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann ggf. die weitere Nutzung der Anlage untersagt werden.

Tübingen im Frühjahr 2022